

Straßenbenennung im 22. Stadtbezirk Aubing-Lochhausen-Langwied
Waldseeweg

Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 16423

**Kurzübersicht zum Beschluss des Bezirksausschusses des 22. Stadtbezirkes -
Aubing-Lochhausen-Langwied vom 25.06.2025**
Öffentliche Sitzung

| | |
|---|---|
| Anlass | Benennung der Stichstraße, die zwischen den Anwesen Schussenrieder Straße 10c und 14b nach Osten führt. |
| Inhalt | Über die Verkehrsfläche, die städtisches Eigentum und seit 01.02.2021 als Ortsstraße gewidmet ist, werden zahlreiche Anwesen erschlossen. Die Stichstraße war bislang nicht benannt, so dass die Adressierung der Gebäude zur Schussenrieder Straße erfolgte. Um künftig die satzungsgemäße Adressierung neuer Gebäude und damit deren Auffindbarkeit zu gewährleisten, soll die Verkehrsfläche benannt werden. |
| Gesamtkosten/ Gesamterlöse | -/- |
| Entscheidungs- vorschlag | Die Erschließungsstraße wird Waldseeweg benannt. |
| Gesucht werden kann im RIS auch unter: | Schussenrieder Straße |
| Ortsangabe | 22. Stadtbezirk Aubing-Lochhausen-Langwied |

Straßenbenennung im 22. Stadtbezirk Aubing-Lochhausen-Langwied
Waldseeweg

Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 16423

Anlage:

Lageplan

Beschluss des Bezirksausschusses des 22. Stadtbezirkes - Aubing-Lochhausen-Langwied vom 25.06.2025
Öffentliche Sitzung

I. Vortrag der Referentin

1. Anlass

Zwischen den Anwesen Schussenrieder Straße 10c und 14b führt eine Stichstraße nach Osten, über die zahlreiche Anwesen erschlossen werden (siehe Anlage). Die Stichstraße ist bislang nicht benannt und die Adressierung der Gebäude erfolgt zur Schussenrieder Straße. Dadurch ist die bestehende Anordnung der Adressen für Ortsunkundige bereits jetzt unübersichtlich. Auf dem Flurstück Nr. 604/0, Gemarkung Langwied, erfolgt nun eine Nachverdichtung in Form von zwei Doppelhäusern, für die vier Hausnummern vergeben werden müssen. Um die neuen Gebäude satzungsgemäß nummerieren zu können, sind mindestens zwei bestehende Anwesen umzunummerieren. Sollte zukünftig weiter nachverdichtet werden, entsteht dieses Problem erneut. Es stehen keine Hausnummern zur Verfügung, so dass die bestehende Adressierung der Anwesen an der Stichstraße erneut geändert werden müsste.

Um dieser Entwicklung vorzubeugen, soll die Erschließungsstraße benannt werden. Dadurch ist eine übersichtliche Adressierung der bestehenden und künftigen Anwesen möglich und deren Auffindbarkeit gewährleistet. Die Voraussetzungen für eine Straßenbenennung sind vorhanden, denn die ca. 70 Meter lange, erschließende Stichstraße ist seit 01.02.2021 als Ortsstraße gewidmet und im Eigentum der Landeshauptstadt München.

2. Anhörung der Eigentümer*innen

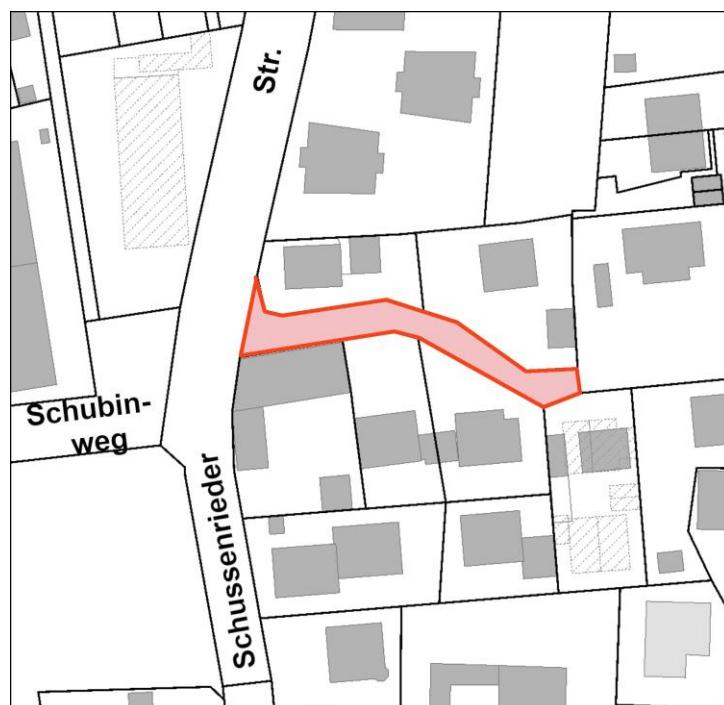
Die Benennung der Stichstraße hat die Umadressierung der bestehenden Anwesen (Schussenrieder Str. 10 c, d, 12, 12 a, (12 b), c, f, g, h, 14 und 14 b) mit insgesamt 51 gemeldeten Personen zur Folge. Der GeodatenService München (GSM) hat vorsorglich eine Anhörung der 13 Eigentümer*innen entsprechend Art. 28 Bayer. Verwaltungsverfahrensgesetz (BayVwVfG) durchgeführt. Eine Eigentümerin hat in eigener Sache negativ Stellung genommen. Ein weiterer Eigentümer hat stellvertretend für die restlichen Betroffenen geantwortet. Er spricht sich sowohl gegen die Benennung an sich als auch gegen den ursprünglich vorgeschlagenen und mit dem Bezirksausschuss und den Gutachter*innen abgestimmten Namen „Niedermoorweg“ aus. Von den Betroffenen wurden einige Vorschläge für Hausnummerierungen erarbeitet, durch die, so deren Annahme, eine Neubenennung nicht notwendig wäre. Darüber hinaus haben sie zwei Alternativvorschläge für einen neuen Straßennamen gemacht, für den Fall, dass sich eine Neubenennung nicht umgehen ließe. Sie sprachen sich für Waldseeweg (10 Stimmen) oder Salzweg (6 Stimmen) aus.

Das Sachgebiet Hausnummerierung des GSM hat die Nummerierungsvorschläge der Eigentümer*innen geprüft und allesamt als nicht umsetzbar bzw. nicht nachhaltig wirksam befunden. Der Bezirksausschuss war im Abstimmungsprozess eingebunden und der gesamte Schriftverkehr mit den Eigentümer*innen liegt dort vor. Die Benennung der Stichstraße wurde auch von Seiten des Bezirksausschusses als zwingend erforderlich erachtet.

3. Auswahl des Straßennamens

Die umliegenden Straßen weisen keine homogene Namensthematik auf. Der ursprüngliche Vorschlag „Niedermoorweg“ wurde auf Grund der vehementen Ablehnung der Anlieger*innen verworfen. Um die Akzeptanz für die Maßnahme trotz der notwendigen Umadressierungen zu erhöhen, hat der GSM stattdessen deren Namenvorschlag „Waldseeweg“ aufgegriffen.

4. Waldseeweg



Verlauf:

Von der Schussenrieder Straße ca. 70 Meter nach Osten.

Amtliche Namenserläuterung:

1. Bad Waldsee, Stadt in Baden-Württemberg in der Nähe von Bad Schussenried, erstmals erwähnt 926, heute Moorheilbad und Kneippkurort.
2. Nach dem Waldsee in der Aubinger Lohe, der Lebensraum für zahlreiche Tier- und Pflanzenarten darstellt.

5. Stellungnahmen der Gutachter*innen

Die am Straßenbenennungsverfahren beteiligten Gutachter*innen stimmen dem Namen „Waldseeweg“ zu.

6. Zuständigkeit für die Benennung

Bei Straßenbenennungen hat der Bezirksausschuss das Entscheidungsrecht, solange sie stadtteilbezogen sind und wenn damit keine Ehrung von Personen verbunden ist (§ 9 Abs. 1 der Satzung für die Bezirksausschüsse der Landeshauptstadt München – Bezirksausschusssatzung und Anlage 1 zu § 9 Abs. 3 Bezirksausschusssatzung – Katalog der Fälle der Entscheidung, Anhörung und Unterrichtung der Bezirksausschüsse).

7. Unterrichtung der Korreferentin und des Verwaltungsbeirats

Der Korreferentin des Kommunalreferats, Frau Stadträtin Anna Hanusch, und dem Verwaltungsbeirat Herrn Stadtrat Paul Bickelbacher, wurde ein Abdruck der Sitzungsvorlage zugeleitet.

II. Antrag der Referentin

Die Stichstraße zwischen Schussenrieder Straße 10c und 14b nach Osten wird „Waldseeweg“ benannt.

III. Beschluss

nach Antrag

Der Bezirksausschuss des 22. Stadtbezirkes - Aubing-Lochhausen-Langwied

Der Vorsitzende

Die Referentin

Sebastian Kriesel
Bezirksausschussvorsitzender

Jacqueline Charlier
Berufsmäßige Stadträtin

IV. Wv. Kommunalreferat – GSM-STR

Kommunalreferat

I. Die Übereinstimmung vorstehenden Abdrucks mit der beglaubigten Zweitschrift wird bestätigt.

II. An

den Bezirksausschuss des 22. Stadtbezirkes - Aubing-Lochhausen-Langwied

das Direktorium – BA-Geschäftsstelle - West

D-II-V / Stadtratsprotokolle

das Stadtarchiv

die Gleichstellungsstelle für Frauen

das Kulturreferat - Abteilung 4 - Public History München

die Direktion der Städt. Bibliotheken

das Kreisverwaltungsreferat

die Stadtwerke München GmbH - Bereich Verkehrsbetriebe

die Stadtwerke München GmbH - MM - MV

den Abfallwirtschaftsbetrieb München (AWM)

das Referat für Stadtplanung und Bauordnung

das Baureferat - RG4

das Baureferat - GS

das Baureferat - HA Ingenieurbau - JZ3

das Mobilitätsreferat

das Referat für Klima- und Umweltschutz

das Sozialreferat

das Sozialreferat - Leitung der Bezirkssozialarbeit und der Sozialbürgerhäuser S-IV-L

das Gesundheitsreferat

das Referat für Bildung und Sport

z.K.

III. An das Direktorium – HA II/BA

- Der Beschluss des BA des 22. Stadtbezirkes - Aubing-Lochhausen-Langwied kann vollzogen werden.
(Bitte Kopie des Originals beifügen)

- Der Beschluss des BA des 22. Stadtbezirkes - Aubing-Lochhausen-Langwied kann/soll aus rechtlichen/tatsächlichen Gründen **nicht** vollzogen werden; ein Entscheidungsspielraum besteht/besteht nicht
(Begründung siehe Stellungnahme)
Es wird gebeten, die **Entscheidung des Oberbürgermeisters** zum weiteren Verfahren einzuholen
(Bitte fügen Sie drei Abdrucke des Originals der Beschlussvorlage und eine Stellungnahme des Kommunalreferates bei)

- Der Beschluss des BA des 22. Stadtbezirkes - Aubing-Lochhausen-Langwied ist rechtswidrig (Begründung siehe Stellungnahme)
Es wird gebeten, die **Entscheidung des Oberbürgermeisters** zum weiteren Verfahren einzuholen
(Bitte fügen Sie drei Abdrucke des Originals der Beschlussvorlage und eine Stellungnahme des Kommunalreferates bei)

Am _____